



**Kultur- und Schulausschuss**  
öffentlich am 29.11.2012

**Vorbericht**

Vorlage Nr. 13-013-2012

Ziffer 3 der Tagesordnung  
KU-03-2012

Dezernat 1  
Amt für Bildung und Schulentwicklung  
Gisela Baumann

**Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums am Kreisgymnasium Riedlingen im Rahmen eines Schulversuchs**

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Biberach als Schulträger beantragt beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zum Schuljahr 2013/14 die Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums im Rahmen des Schulversuchs „In zwei Geschwindigkeiten zum Abitur“.

## Sachverhalt

### 1. Vorbemerkung:

Im Jahr 2004 wurde im Land Baden-Württemberg der achtjährige Bildungsgang an allgemeinbildenden Gymnasien (G 8) flächendeckend eingeführt. Dies bedeutete, dass alle Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Gymnasien bereits nach acht Schuljahren (Klasse 12) die Abiturprüfung ablegen und nicht mehr erst nach neun Jahren. 2012 hat demzufolge der erste Abiturjahrgang des G 8 das Gymnasium verlassen. Gleichzeitig haben die letzten Schülerinnen und Schüler des neunjährigen Gymnasiums (G 9) die allgemeine Hochschulreife erreicht.

Mit dem Regierungswechsel in Baden-Württemberg hat die neue Kultusverwaltung dem Druck der Eltern, die die Überforderung ihrer Kinder im G 8 seit Jahren kritisieren, nachgegeben und für insgesamt 44 Schulen im Land die Möglichkeit im Rahmen eines Schulversuchs eröffnet, in zwei Geschwindigkeiten (G8 **oder** G9) zum Abitur zu gelangen. 22 Schulen sind bereits im Schuljahr 2012/13 mit diesen beiden Varianten an den Start gegangen (s. Karte Anlage 1). In unserer Raumschaft wurde der Schulversuch für das Störck-Gymnasium Bad Saulgau genehmigt. 22 weitere Schulen sollen zum Schuljahr 2013/14 genehmigt werden.

### 2. Grundzüge des Schulversuchs:

- 2.1 Der neunjährige Bildungsgang umfasst die Klassenstufen 5 bis 11. Der Mittlere Bildungsabschluss wird mit der Versetzung nach Klasse 11 erworben. Die zweijährige Kursstufe ist für beide Bildungsgänge identisch.
- 2.2 Der Bildungsplan 2004 ist Grundlage sowohl für den achtjährigen als auch für den neunjährigen Bildungsgang. Dies heißt, dass der Schulversuch nicht die Rückkehr zum früheren neunjährigen Gymnasium bedeutet.
- 2.3 Eltern treffen die Entscheidung zu einem Bildungsgang mit der Anmeldung zur Klasse 5; es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den neunjährigen Bildungsgang.
- 2.4 Der neunjährige Bildungsgang bietet durch das zusätzliche Schuljahr mehr schulische Lernzeit und setzt Zusatzstunden (insbesondere in Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen) frei.
- 2.5 Der Antrag auf Genehmigung des Schulversuchs für das Schuljahr 2013/14 ist vom Schulträger spätestens zum 01.12.2012 zu stellen.

### 3. Voraussetzungen zur Genehmigungsfähigkeit eines Antrags:

- 3.1 Die Parallelführung von acht- und neunjährigem Bildungsgang kann nur an Gymnasien mit gesicherter Vierzügigkeit eingerichtet werden (Zwei Züge G 8, zwei Züge G 9).
- 3.2 Landesweit ausgewogene regionale Verteilung der Versuchsschulen.
- 3.3 Gute Erreichbarkeit der Modellschulen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Erschließung eines entsprechenden Einzugsgebietes.
- 3.4 Berücksichtigung des regionalen und kommunalen Bildungsangebots.
- 3.5 Pädagogisches Konzept der Schule für die G8- und G9-Bildungsgänge.

#### **4. Situation am Kreisgymnasium Riedlingen:**

Das Kreisgymnasium Riedlingen hat sich in seinem Leitbild zum Ziel gesetzt, jedem einzelnen Schüler gerecht zu werden und Persönlichkeiten auszubilden, die auf Studium, Beruf und das Leben vorbereitet sind. Dazu gehört auch, dass unterschiedliche Interessen, Lerngeschwindigkeiten und Lernverhalten berücksichtigt werden. Selbstmotivation und verschiedene Bildungsinhalte sollen von den Schülerinnen und Schülern frei wählbar sein. Durch das offene Ganztagsangebot mit den vom Landkreis finanzierten und aus IZBB-Mitteln geförderten Einrichtungen wie der Cafeteria, dem Atrium und der großzügigen Mediothek können so verschiedene Projekte, Arbeitsgemeinschaften und Seminare angeboten werden.

Das Kreisgymnasium Riedlingen hat den Bildungsplan des achtjährigen Gymnasiums erfolgreich umgesetzt. Die diesjährigen Abiturprüfungen des Doppeljahrgangs haben außerdem gezeigt, dass es keine nennenswerten Notenunterschiede zwischen G8 und G9-Jahrgang gibt. Dennoch ist die Diskussion um die Parallelität eines acht- und neunjährigen Bildungsgangs am Kreisgymnasium spätestens seit der Existenz der Schulversuchsmöglichkeit wieder entbrannt: Insbesondere Eltern, die Vergleiche zwischen beiden Zügen ziehen konnten und Lehrkräfte, die in beiden Zügen unterrichteten, stellten Unterschiede in der Belastung und den Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler fest.

Das Kreisgymnasium Riedlingen hat einen großen Einzugsbereich, aus dem die Schülerinnen und Schüler kommen (s. Grafik unter 2.2, Anlage 2). Die Schule ist seit vielen Jahren mindestens vierzünftig (2012/13 mit 129 Fünftklässlern fünfzünftig) und kann mit 912 Schülern stabile Schülerzahlen vorweisen. Ein Rückgang der Schülerzahlen ist lediglich aufgrund des Wegfalls des letzten G9-Jahrgangs zu verzeichnen.

Das Kreisgymnasium steht aber auch unter dem Konkurrenzdruck mit dem Störck-Gymnasium Bad Saulgau, den Beruflichen Gymnasien in Biberach, Sigmaringen und Ehingen sowie dem Studienkolleg Obermarchtal, die an ihren Schulen jeweils den neunjährigen Bildungsgang anbieten können. Die Tatsache, dass die Joseph-Christian-Schule Riedlingen seit diesem Schuljahr als Gemeinschaftsschule genehmigt wurde und damit – zumindest theoretisch – ebenfalls eine gymnasiale Oberstufe anbieten könnte, verstärkt den Druck, Kindern die Möglichkeit des Abiturs „in zwei Geschwindigkeiten“ anzubieten.

Im Gegensatz zu den städtisch geprägten Gebieten liegt die Übergangsquote von der Grundschule auf das Gymnasium im Landkreis Biberach lediglich bei 34,6 %. (Tübingen 52,4 %; Stadtkreis Ulm 50,7 %, landesweit 41 %). Trotz zusätzlicher Angebote und der offenen Ganztagsbetreuung haben Eltern vor allem bei Jungen häufig Bedenken, ob sie dem Tempo und den Belastungen des achtjährigen Gymnasiums gewachsen sind. Sie befürchten außerdem, dass für Freizeit- und Vereinsaktivitäten durch Nachmittagsunterricht, Hausaufgaben und Unterrichtsvor- und nachbereitung keine Zeit mehr bleibt. Sie wählen bisher lieber den Weg über die Realschule und den Mittleren Bildungsabschluss und dann evtl. über die Beruflichen Gymnasien zum Abitur. Durch eine Entzerrung des Lehrplans im G 9 könnten diese Schülerinnen und Schüler gewonnen werden, da sie langsamer und mit zusätzlicher individueller Förderung auf die Oberstufe des Gymnasiums vorbereitet werden könnten.

Eine Umfrage unter den Eltern der Grundschulklassen 4 im Einzugsbereich des Kreisgymnasiums Riedlingen im Juni 2012 hat erbracht, dass 88 % für ihre Kinder das neunjährige Gymnasium bevorzugen würden (Rücklaufquote 76%). Auch die Gesamtlehrerkonferenz und die Schulkonferenz sowie die Elternbeiratsvorsitzenden entschieden sich mit großer Mehrheit für den Schulversuch ab dem Schuljahr 2012/13.

Ein pädagogisches Konzept zur Umsetzung des acht- und neunjährigen Bildungsgangs wurde von der Schulleitung im Oktober 2012 entworfen. (Anlage 2)

Der Landkreis Biberach als Schulträger muss gemäß § 22 Abs. 2 Schulgesetz i.V.m. § 30 Schulgesetz den Antrag beim Kultusministerium auf Einrichtung eines Schulversuchs stellen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Mit wesentlichen Mehraufwendungen für die Parallelführung der beiden Bildungsgänge ist nicht zu rechnen. Da das Kultusministerium bis zum Jahr 2014 einen neuen einheitlichen Bildungsplan für alle Schularten erarbeiten will, müssen voraussichtlich die Unterrichtsmittel für alle Schüler neu angeschafft werden unabhängig vom Bildungsgang.

Die räumliche Situation am Kreisgymnasium ist so konzipiert, dass auch einem weiteren zweizügigen Jahrgang problemlos ein Klassenzimmer zugeteilt werden kann und die notwendige Sachausstattung vorhanden ist.

## **Anlage(n):**

Anlage 1:

Karte mit genehmigten Schulversuchsstandorten für das Schuljahr 2012/13

Anlage 2:

Pädagogisches Konzept des Kreisgymnasiums Riedlingen